

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 21. Sitzung vom 5. Dezember 2022 gefasst worden sind:

1. Vom Rücktritt von Marianne Wildberger (parteilos) als Kantonsrätin per 31. Dezember 2022 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. November 2022 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Anpassung an die Teuerung) wird keiner Kommission zur Vorberatung überwiesen, sondern direkt im Kantonsrat behandelt.
3. Die Spezialkommission 2022/6 betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbstständig, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

In der Schlussabstimmung wird dem Gesetz mit 41 : 6 Stimmen (5 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 52 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 42 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem obligatorischen Referendum.

Dem Beschluss betreffend den Kredit für den Erwerb des städtischen Finanzierungsanteils wird mit 40 : 6 Stimmen zugestimmt.

4. Der Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. September 2022 betreffend den Untersuchungsbericht vom 12. August 2022; Ausübung der Aufsicht gegenüber der Institution «Hand in Hand Spira» in Hemmental» wird beraten und zur Kenntnis genommen.